

## p-Kresol

4-Methylphenol; 4-Hydroxytoluol; p-Cresol; Cresols; TFA; p-Cresylic acid

CAS-Nummer 106-44-5

Formelindex C<sub>7</sub>H<sub>8</sub>O

Die folgenden grundlegenden Angaben sollen es Ihnen ermöglichen, einen Einstieg in die relevanten Vorschriften zu finden und dort die für den Einzelfall passende(n) Einstufung(en) abzuleiten:

### Gefahrstoff:

EG-Nummer 203-398-6  
RTECS-Nummer GO 6475000  
Index-Nummer 604-004-00-9  
CLP-Bezeichnung p-cresol  
Piktogramm(e)



GHS06 GHS05

H-Sätze Signalwort Gefahr  
H311, H301, H314

Inverkehrbringerangaben:

Piktogramm(e)



GHS05 GHS06

H-Sätze Signalwort Gefahr  
H301, H311, H314

Frühere Gefahrensymbole



T

R-Sätze R24/25, R34

### Gefahrgut:

UN-Nummer 3455  
Gefahrunummer 68  
ADR-Bezeichnung CRESOLE, FEST  
Klasse 6.1  
Gefahrzettel



6.1+8

Klassifizierungscode TC2

Verpackungsgruppe II

### Abfall/Umwelt:

AVV-Nummer Keine Angabe vorhanden  
Abfallbezeichnung Keine Angabe vorhanden  
Kenn-Nummer WGS 1592  
WGK 2 - wassergefährdende Stoffe  
1 - schwach wassergefährdende Stoffe

### Weitere Angaben:

Kresole haben die gleichen Vergiftungserscheinungen wie Phenol und wirken auf der Haut ätzend und erzeugen weiße, später braunschwarz verfärbte Gewebeerstörungen. Benetzte Hautstellen brennen zunächst, später tritt Gefühllosigkeit ein. Jeder Hautkontakt ist zu vermeiden, da Vergiftungserscheinungen auch durch Hautresorption auftreten können. Zum Abspülen von der Haut hat sich ein Gemisch aus Polyethylenglykol 300 mit Ethanol im Verhältnis 2:1 bewährt. Eine wirksame Entfernung wird nur durch Abspülen, nicht durch Abwischen oder Abreiben erreicht. Kresole haben eine starke Wirkung auf das zentrale Nervensystem. Als Folge einer Vergiftung treten die nach Phenolvergiftungen benannten Phenolzuckungen auf. Der Tod tritt in tiefer Bewusstlosigkeit ein. Nierenschäden bei der Ausscheidung von Kresol aus dem Körper sind bekannt. Der Harn verfärbt sich grünbraun. Der Arzt ist unverzüglich aufzusuchen.

Kresolsäure ist ein Isomerenmischung, aus dem Kresole gewonnen werden. Letale Dosis, oral/dermal: 2 g/kg.

Weitere Hinweise siehe BG RCI, Merkblatt M 018.

Verwendung u.a. als Desinfektionsmittel, Fungizid.

Abfallherkunft: Chemische Industrie.

Entsorgungshinweis: SAV 1.

### Hinweise:

- Die obenstehenden Angaben stammen aus Inverkehrbringer-, Hersteller- bzw. Anwenderangaben oder wurden der einschlägigen Literatur und Vorschriften entnommen. Beachten Sie insbesondere auch Konzentrationsangaben.
- Da die Abfallschlüsselnummern im EAV nicht nur stoff-, sondern vorrangig herkunftsbezogen sind, kann die angegebene Abfallschlüsselnummer und -bezeichnung nur ein Vorschlag sein. es sind außer den angegebenen Abfallschlüsselnummern also ggf. auch andere möglich. Siehe dazu das [Abfallschlüsselnummernverzeichnis](#).
- Ein \* am Ende einer Abfallschlüssel-/EAV-Nummer kennzeichnet gefährliche Abfälle gem. AVV.